

# Islandpferde vom Gut Aubachtal

## Anmeldung zur Bedeckung

Gemäß den umseitig abgedruckten Bedingungen, die ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich anerkenne, melde ich zur

☐

Weidebedeckung

☐

Handbedeckung

durch folgenden Hengst

☐

Heljar frá Syðri-Úlfssstöðum - IS2021184523

☐

Sprækur frá Íbishóli - IS2018157689

nachfolgende Stute an.

FEIF-ID: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ vom / frá \_\_\_\_\_

Vater: \_\_\_\_\_ Mutter: \_\_\_\_\_

Maidenstute: [ ] nein [ ] ja  
Fohlen bei Fuß: [ ] nein [ ] ja  
Kopie der Papiere liegt bei: [ ] nein [ ] ja  
Stute ist FEIF/FIZO geprüft: [ ] nein [ ] ja, Ergebnis: \_\_\_\_\_  
Trächtigkeitsuntersuchung  
per Ultraschall gewünscht: [ ] nein [ ] ja (Tierarztkosten exklusive)

Und

FEIF-ID: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ vom / frá \_\_\_\_\_

Vater: \_\_\_\_\_ Mutter: \_\_\_\_\_

Maidenstute: [ ] nein [ ] ja  
Fohlen bei Fuß: [ ] nein [ ] ja  
Kopie der Papiere liegt bei: [ ] nein [ ] ja  
Stute ist FEIF/FIZO geprüft: [ ] nein [ ] ja, Ergebnis: \_\_\_\_\_  
Trächtigkeitsuntersuchung  
per Ultraschall gewünscht: [ ] nein [ ] ja (Tierarztkosten exklusive)



Gut Aubachtal  
Erich & Michelle Wessel  
Hohe Straße 15  
56587 Oberraden

Telefon: 02634 -5340  
Mobil: +49 171 950 9975

Mehr unter  
[www.gutaubachtal.de](http://www.gutaubachtal.de)  
E-Mail: kontakt-aubachtal@t-online.de

**Besitzer der Stuten (Korrekte Rechnungsanschrift):**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Haus-Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Die Anmeldegebühr (150,00 €) ☐ liegt bei in bar,  
☐ wurde am: \_\_\_\_\_  
auf umseitig abgedrucktes Konto überwiesen.

**Bitte beachten:** Erst nach der Zahlung der Gebühr gilt die Anmeldung als fest vereinbart und die Zusage zur Bedeckung als erteilt. Die Restzahlung erfolgt bei Abholung der Stute in bar. Die Stute kann erst nach erfolgter Restzahlung abgeholt werden.

Das Tupferprobenergebnis ☐ wird bei Anlieferung der Stute mitgebracht,  
☐ wird per Email geschickt an [gutaubachtal@t-online.de](mailto:gutaubachtal@t-online.de)

**Bitte beachten:** Ohne negatives Tupferprobenergebnis kann die Stute nicht zum Hengst. Für einen reibungslosen Ablauf empfehlen wir daher die Übersendung der Untersuchungsergebnisse vorab.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



Gut Aubachtal  
Erich & Michelle Wessel  
Hohe Straße 15  
56587 Oberraden

Telefon: 02634 -5340  
Mobil: +49 171 950 9975

Mehr unter  
[www.gutaubachtal.de](http://www.gutaubachtal.de)  
E-Mail: [kontakt-aubachtal@t-online.de](mailto:kontakt-aubachtal@t-online.de)

# Islandpferde vom Gut Aubachtal

## Deckbedingungen

Liebe Stutenbesitzer, wir freuen uns, dass Sie sich dieses Jahr für einen Deckhengst vom Gut Aubachtal entschieden haben. Um einen reibungslosen Ablauf und eine bestmögliche Vorbereitung auf die bevorstehende Bedeckung zu gewährleisten, haben wir einen Informationszettel mit allen wissenswerten Dingen zusammengestellt.

## Anforderungen Stuten

Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Alle Stuten müssen korrekt (siehe Impfvorschriften Turnier, abgeschlossene Grundimmunisierung) gegen Influenza und Herpes geimpft sein und durch einen Eintrag im Equidenpass nachgewiesen werden können. Es muss eine Tierhaftpflichtversicherung für die Stute bestehen.

## Tupferproben

Bakteriologische TP nicht älter als 28 Tage aus der Zervix, gilt für alle Stuten mit Ausnahme von Stuten in Fohlenrosse (nur bei reibungsloser Geburt ohne menschliches Eingreifen oder Nachgeburtverhalten) Zur Bedeckung durch unsere Hengste werden nur gesunde Islandstuten mit Papieren nach vorheriger Anmeldung aufgenommen. Gibt es eine Zuchtbeurteilung, sollte sie der Anmeldung als Kopie beigelegt werden.

Ohne aktuelle Tupferprobe wird keine Stute zum Hengst gebracht!

## Deckgeld

Die Anmeldegebühr in Höhe von 150 € muss bei der schriftlichen Anmeldung der Stute auf folgendes Konto überwiesen werden:

-> Kontodaten auf Anfrage

Sollte die Stute bei Abholung nachweislich nicht trächtig sein, so entfällt die Zahlung der restlichen Decktaxe, es werden nur die Kosten für die Unterbringung sowie eventuelle zusätzliche Kosten (z.B. Tierärztkosten) berechnet. Wird keine Trächtigkeitsuntersuchung vor Abholung gewünscht, so ist die volle Decktaxe bei Abholung der Stute fällig und wird auch bei tierärztlich nachgewiesener Nichtträchtigkeit nicht mehr zurückerstattet. Hierbei besteht jedoch Anspruch auf Nachbedeckung im nachfolgenden Zuchtjahr.

## Weidebedeckung

Stuten, die für eine Weidebedeckung angemeldet sind, müssen angeweidet und komplett unbeschlagen sein. Das Futtergeld für die Stute beträgt 6,00 € pro Tag.



Gut Aubachtal  
Erich & Michelle Wessel  
Hohe Straße 15  
56587 Oberraden

Telefon: 02634 -5340  
Mobil: +49 171 950 9975

Mehr unter  
[www.gutaubachtal.de](http://www.gutaubachtal.de)  
E-Mail: [kontakt-aubachtal@t-online.de](mailto:kontakt-aubachtal@t-online.de)

## Handbedeckung

Handbedeckungen sind nur nach Rücksprache vereinzelt möglich. Die Stuten müssen hinten unbeschlagen sein. Die Handbedeckung wird mit 9,00 € pro Tag berechnet und nur nach vorheriger Follikelkontrolle durch einen Tierarzt durchgeführt.

## Tierarzt

Bei Erkrankungsfällen oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthaltler nach dessen Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Eine Information des Stutenbesitzers erfolgt umgehend. Das Gleiche gilt für eventuell notwendige Schmiedearbeiten. Die Stuten müssen unbeschlagen sein.

## Verwaltung

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Hengsthalters. Mit der Stutenanmeldung erklären Sie die Deckbedingungen als angenommen. Einwände gegenüber den Deckbedingungen müssen vor Anlieferung der Stute schriftlich erfolgen.

## Anlieferung der Stuten

Wir bitten alle Stuten-Besitzer zwei Tage vor Anlieferung der Stute telefonisch oder per Mail den Tag und die ungefähre Uhrzeit anzugeben.

### **Checkliste** für die Anreise:

- ☐ Equidenpass mit abgeschlossener Grundimmunisierung
- ☐ Kopie Tupferprobe
- ☐ Kopie Abstammungsnachweis
- ☐ Kopie Haftpflichtversicherung der Stute

## Einstellvertrag

Vor Im Anhang befindet sich ein Einstellvertrag, welcher für die jeweilige(n) Stute(n) auszufüllen ist.



Gut Aubachtal  
Erich & Michelle Wessel  
Hohe Straße 15  
56587 Oberraden

Telefon: 02634 -5340  
Mobil: +49 171 950 9975

Mehr unter  
[www.gutaubachtal.de](http://www.gutaubachtal.de)  
E-Mail: [kontakt-aubachtal@t-online.de](mailto:kontakt-aubachtal@t-online.de)

# Islandpferde vom Gut Aubachtal

## Kurzzeitvertrag: Einsteller Deckhengste

zwischen dem „Hengsthalter“

Erich Wessel  
Hohe Straße 15  
56587 Oberraden  
Telefon: 02634 - 5340

und dem oben genannten „Stutenhalter“ wird betreffend die Aufstallung der oben genannten Pferde nachfolgender Kurzzeit-Einstellungsvertrag zur Bedeckung der beiden Stuten geschlossen:

### 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Der Hengsthalter stellt dem Stutenhalter eine Weide zur Fütterung und Bedeckung mit weiteren Stuten zur Verfügung.
- 1.2. Darüber hinaus hat der Hengsthalter folgende Leistungen zu erbringen: ☐ Tägliche Kontrolle der Herde  
☐ Versorgung von Wasser & Futter (=Weidegang)

### 2. Vertragsdauer, Kündigung

- 2.1. Der Vertrag beginnt am

.....  
TAG                      MONAT                      JAHR

und endet am

.....  
TAG                      MONAT                      JAHR

#### Bemerkung:

Der Vertrags-Zeitraum kann auf Wunsch jederzeit in Absprache mit dem Hengsthalter schriftlich verlängert werden.

### 3. Vertragskosten

Der Stutenhalter zahlt dem Hengsthalter für die Erbringung der in Ziffer 1 aufgeführten Leistungen Futtergeld in Höhe von 6,00 € pro Tag.

Gut Aubachtal  
Erich & Michelle Wessel  
Hohe Straße 15  
56587 Oberraden

Telefon: 02634 -5340  
Mobil: +49 171 950 9975

Mehr unter  
**[www.gutaubachtal.de](http://www.gutaubachtal.de)**  
E-Mail: [kontakt-aubachtal@t-online.de](mailto:kontakt-aubachtal@t-online.de)

Bei Erkrankungsfällen oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Eine Information des Stutenbesitzers erfolgt umgehend. Der Vermieter übernimmt keine Haftung bei Verletzungen des Pferdes.

#### 4. Haftpflichtversicherung

Der Stutenhalter ist verpflichtet, zur Abdeckung des Haftungsrisikos als Tierhalter und/oder Tierhüter des Pferdes eine Pferdehaftpflichtversicherung mit angemessener Deckungssumme abzuschließen, die Versicherung dauerhaft aufrecht zu erhalten und dem Hengsthalter den Bestand der Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

#### 5. Schriftform, Nebenabreden

- 5.1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 5.2. Nebenabreden bestehen nicht.

Oberraden, den \_\_\_\_\_

---

Stutenhalter

---

Hengsthalter